



Staatskanzlei

Zentraler Informationsdienst
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 00
information@lu.ch
www.lu.ch

Luzern, 7. Februar 2019

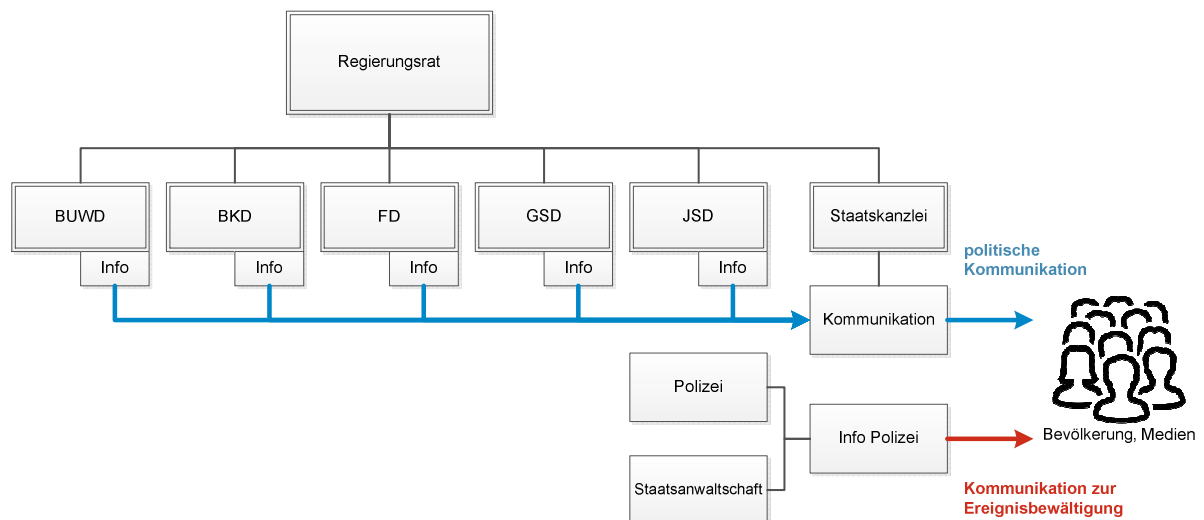
**Konzept für die Information der Öffentlichkeit in ausserordentlichen Lagen
– und Pflichtenheft BL Information**

Als ausserordentliche Lagen gelten alle Ereignisse, zu deren Bewältigung der kantonale Führungsstab KFS in Aktion tritt: Information in ausserordentlichen Lagen bezeichnet den Informationsfluss, wenn der KFS aktiv ist.

1 Grundsätze für die Information in ausserordentlichen Lagen

- Wir unterscheiden zwischen der politischen und der ereignisbezogenen Kommunikation. Der Regierungsrat als politischer Verantwortlicher ist für die politische Kommunikation zuständig, der KFS ist für die ereignisbezogene Kommunikation zuständig.
- Sowohl den politisch wie den operativ Verantwortlichen im KFS stehen Kommunikations-spezialisten zur Seite.
- Für die Kommunikation ist auch im Krisenfall so weit wie möglich auf bestehenden Strukturen und Prozessen aufzubauen.
- In ausserordentlichen Lagen wird von allen Beteiligten grosse Flexibilität, Kooperationsfähigkeit und Einsatzwille verlangt. Dies gilt insbesondere für die Kommunikationsverantwortlichen. Eine enge Zusammenarbeit im Kommunikationsteam ist unabdingbar.
- Die Grundlagen und Grundsätze der Kommunikation in ausserordentlichen Lagen sind im [Konzept Krisenkommunikation](#) geregelt.

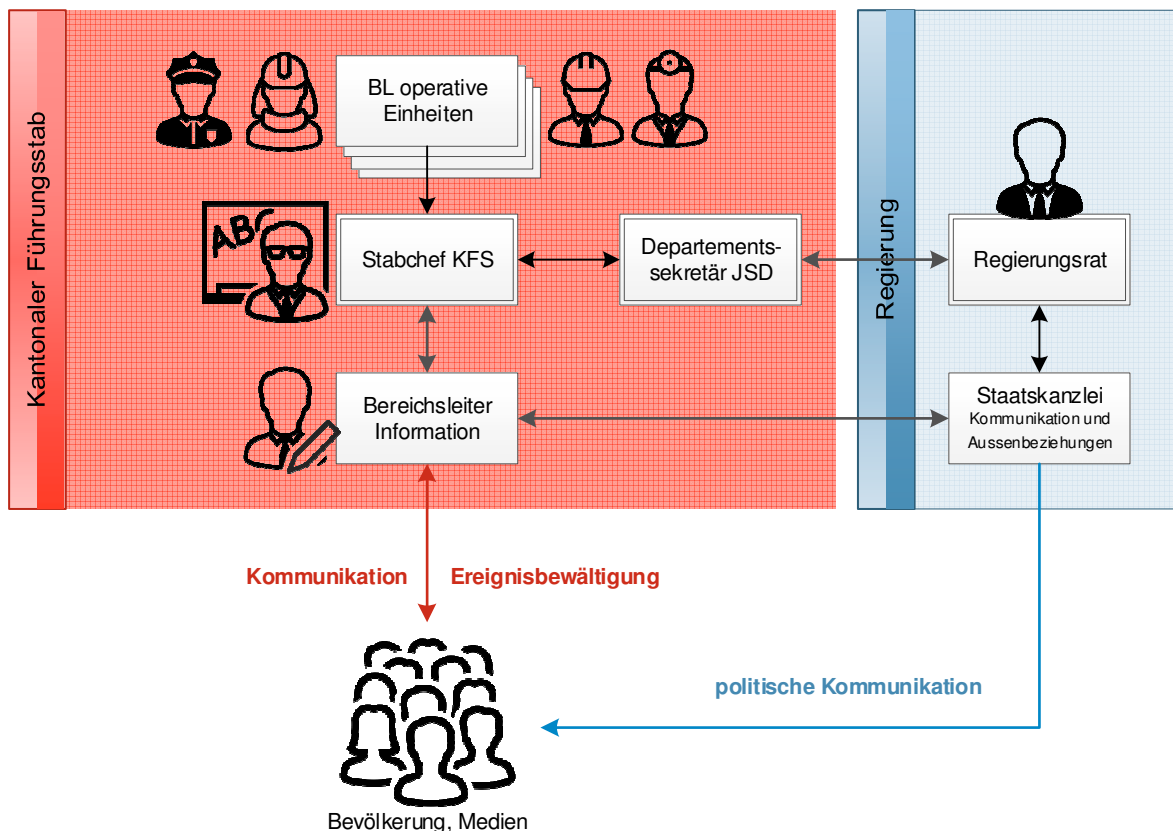
2 Strukturen und Abläufe für die Information in der normalen Lage



3 Information in ausserordentlichen Lagen

- Die Informationsführung liegt grundsätzlich beim Bereichsleiter Information, er ist ein Mitarbeiter der Abteilung «Kommunikation und Aussenbeziehungen» der Staatskanzlei. Der BL Information kann weitere Kommunikationsspezialisten aus der Verwaltung zur Unterstützung anfordern. BL Info StV ist der Chef der Kommunikationsabteilung der Polizei.
- Zusätzlich stehen die Infrastruktur der Polizei, der Pool der Kommunikationsmitarbeitenden der Departemente und Dienststellen sowie, je nach Situation, die betreffenden Fachleute der Verwaltung und nahestehender Organisationen (Infrastruktur, Gebäudeversicherung...) zur Verfügung. Deren Aufgebot erfolgt direkt oder auf Anweisung des kantonalen Führungsstabs (KFS) über die Einsatzleitzentrale der Polizei.
- Die Webseite www.lu.ch und die Social-Media-Kanäle des Kantons werden zu Informationsportalen für die Bevölkerung. Diese Informationsquellen werden so früh wie möglich via Medien bekannt gegeben und in jeder Medienmitteilung wird wiederholt «Auf www.lu.ch finden Sie laufend aktualisierte Informationen...» hingewiesen. Die Bevölkerung wird zudem über die Kanäle des Bundes (Alertswiss) laufend informiert.
- Die Gemeinden werden so früh wie möglich über den Verband Luzerner Gemeinden VLG und wenn notwendig direkt darüber informiert, dass
 - der KFS aktiv ist,
 - die Informationen auf www.lu.ch aufgeschaltet werden,
 - sie eigene Bevölkerungsinformationen mit dem KFS koordinieren müssen.

4 Strukturen und Abläufe für die Information in ausserordentlichen Lagen:



❶ BL operative Einheiten: Die im Einsatz stehenden Bereichsleiter, z.B. Polizei, Feuerwehr, Armee, Zivilschutz, Naturgefahren, Technische Betriebe, Gesundheit, Veterinärwesen, Seelsorge, Informatik, ABC, Bauwesen, Nationalstrassen, Landwirtschaft und Wald, Transportwesen, Umwelt, Trinkwasserversorgung, Asyl- und Flüchtlingswesen usw.

5 Aufgaben der Bereichsleitung Information

Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die Information der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen. Er oder sie

- berät und unterstützt den KFS, die Gemeindeführungsstäbe und weitere involvierte Organisationseinheiten bei der Information der Öffentlichkeit,
- ist zuständig für die Informationsverbreitung über das Portal www.lu.ch,
- informiert die Medien und die Bevölkerung mit weiteren, jeweils geeigneten Mitteln wie Mailings (Medienmitteilungen, Newsletters), die Social-Media-Kanäle des Kantons Luzern (Facebook / Twitter), Alertswiss des Bundes usw.,
- organisiert Medienorientierungen und betreut die Medienschaffenden,
- koordiniert die Information der Medien und der Bevölkerung mit den Gemeindeführungsstäben und anderen involvierten Institutionen,
- ist verantwortlich für das Monitoring der sozialen Medien und der Berichterstattung in den redaktionellen Medien (Online, Print, TV, Radio),
- interveniert bei Falschinformationen.

6 Pool der Kommunikationsmitarbeitenden

Die in der kantonalen Verwaltung tätigen Informations- und Kommunikationsfachleute bilden einen Pool, aus dem jederzeit Ressourcen mit Spezialkenntnissen abgerufen und für den kantonalen Führungsstab nutzbar gemacht werden können.

Informations- und Kommunikationsfachleute in der kantonalen Verwaltung:

Name	Funktion	Verfügbarkeit	Organisation	Telefon
Hodel Christian	Bereichsleiter Information	A ¹	SK/KA	041 228 50 37
Mantovani Franco	StV Bereichsleiter Information	A ¹	SK/KA	041 228 59 19
Töns Andreas	Informationschef	A ²	SK/KA	041 228 50 22
Bertschi Christian	Chef Komm-Abteilung	A ²	Polizei	041 248 80 11
Wigger Urs	StV Chef Komm-Abteilung	A ²	Polizei	041 248 80 11 041 248 81 17
Kopp Simon	Medienstelle Staatsanwalt.	A ²	Stawa	041 248 80 52
Setz Judith	Kommunikation BUWD	B	BUWD	041 228 50 81
Meier-Martino Paloma	Kommunikation BUWD	B	BUWD	041 228 53 27
Huber Regula	Informationsdienst BKD	B	BKD	041 228 64 86
Wüest Othmar	pers. MA RR Schwerzmann	B	FD	041 228 55 40
Müller Fabienne	Kommunikation GSD	B	GSD	041 228 69 54
Schafroth Noémi	Kommunikation GSD	B	GSD	041 228 68 93
Rast Erwin	Kommunikation JSD	B	JSD	041 228 57 86
Renggli Christian	Kommunikation Gerichte	B	Gerichte	041 228 62 73
Bühlmann Andrea	Kommunikation VIF	B	VIF	041 318 11 39
Koller David	Öffentlichkeitsarbeit	B	JSDDS	041 228 51 48

Verfügbarkeit für den KFS:

A¹ sofort aufzubieten

A² in ausserordentlichen Lagen durch die normale Funktion absorbiert; ausserhalb des Führungsstabes mit Informationsaufgaben betraut

B Aufgebot möglich; Auswahl u.U. nach Spezialkenntnissen